



Computer Club SiebenGebirge e. V.

Computer Club Siebengebirge e.V. Postfach 1248 53582 Bad Honnef

Anmeldung zu GreaT LAN Party 2005 in Gütersloh

JA! Ich möchte bei der GreaT-LAN Party 2005 dabei sein und melde mich verbindlich an.

(Name, Anschrift)

<input type="checkbox"/>	Ich möchte das Komplettpaket mit Anreise Freitag und Abreise Sonntag, ZWEI Übernachtungen
<input type="checkbox"/>	<u>Abfahrt:</u> Freitag 06. Mai 2005, 09:00 Uhr vor dem CCSG e.V. Vereinsheim
	Kostenbeitrag: EUR 55,- (fünfundfünfzig Euro) (inkl. Fahrtkosten, Eintritt zwei Übernachtungen, 1x Mittagessen, 2x Frühstück)
<u>Oder:</u>	
<input type="checkbox"/>	Ich möchte das Komplettpaket mit Anreise Samstag und Abreise Sonntag, EINER Übernachtung
<input type="checkbox"/>	<u>Abfahrt:</u> Samstag 07. Mai 2005, 07:00 Uhr vor dem CCSG e.V. Vereinsheim
	Kostenbeitrag: EUR 35,- (fünfundfünfzig Euro) (inkl. Fahrtkosten, Eintritt einer Übernachtungen und Frühstück)

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, das von mir zu entrichtende Entgelt für die Aktion „GreaT-LAN 2005“ des Computer-Club Siebengebirge e.V., zu Lasten des meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Weist mein Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mit der Speicherung und Weitergabe meiner persönlichen Daten an die Stadtparkasse Bad Honnef, Hauptstr. 34, 53604 Bad Honnef zur Durchführung des Lastschritteinzugsverfahrens bin ich einverstanden.

Name der/des Kontoinhaber(s): _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Name und Ort des Kreditinstituts: _____

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s): _____

Die Teilnahmebedingungen auf der zweiten Seite (bzw. Rückseite) habe(n) ich/wir gelesen und erkenne(n) sie hiermit ausdrücklich an!

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch die Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten:

Datum: _____ Unterschrift: _____



Teilnahmebedingungen Für Freizeiten, Fahrten und Veranstaltungen des CCSG e.V.

Freizeitleitung

Die Anweisungen der Leitung einer Fahrt, Veranstaltung oder Freizeit dienen der Sicherheit der Teilnehmer und gewährleisten einen reibungslosen Ablauf. Den Anweisungen ist daher jederzeit Folge zu leisten. Bei groben Verstößen behält sich die Leitung das Recht vor, TeilnehmerInnen nach Hause zu schicken. Die Kosten trägt der/die TeilnehmerIn bzw. der Personensorgeberechtigte.

Aufsichtspflicht / freie Zeit

Teilnehmer unter 18 Jahren unterliegen während der gesamten Veranstaltung, Fahrt oder Freizeit der Aufsichtspflicht. Diese wird durch die Leitung oder vom CCSG e.V. bestellte Gruppenleiter wahrgenommen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen sich nicht ohne Erlaubnis der Leitung von der Gruppe entfernen. Erwachsene Teilnehmer müssen sich bei der Leitung abmelden, wenn sie sich von der Gruppe trennen möchten. Je nach Umfang der Fahrt/Ferienfreizeit werden freie Zeiten zur eigenen Gestaltung für den/die TeilnehmerIn eingerichtet.

Gesundheitliche Risiken

TeilnehmerInnen die permanent medizinischer Unterstützung bedürfen, dauerhaft Medikamente einnehmen oder an chronischen Krankheiten leiden, müssen dieses bei Abgabe der Anmeldung schriftlich melden. Die Leitung kann die Teilnahme ablehnen, wenn das Risiko durch den Verein nicht getragen werden kann. Schäden die durch Unterlassung der Meldung entstehen gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn bzw. des Personensorgeberechtigten. In medizinischen Notfällen darf die Leitung erforderliche Maßnahmen in Absprache mit dem behandelten Arzt erlauben (z.B. Operationserlaubnis), wenn der/die Personensorgeberechtigte(n) nicht erreicht werden kann/können.

Bezahlung

Kleine Beträge werden bei Seminaren und Schulungen vor Ort eingesammelt. Bei Freizeiten und Fahrten werden die Beträge üblicherweise per Bankeinzug vom CCSG e.V. eingezogen. In Ausnahmefällen kann eine Barzahlung oder Überweisung vereinbart werden. Sollte der/die TeilnehmerIn nicht der Zahlungspflicht nachkommen, so ist der CCSG e.V. berechtigt den Vertrag unbeschadet eventueller Rechtsansprüche aufzuheben.

Rücktritt des Teilnehmers

Ein Reiserücktritt muß schriftlich an den CCSG e.V. ergehen. Eine Gebühr von €10,- wird zur Deckung der Kosten einbehalten. Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Reisebeginn, werden die dem Verein entstandenen Kosten (bis zum Gesamtpreis der Maßnahme) in Rechnung gestellt, falls kein/e ErsatzteilnehmerIn benannt werden kann.

Rücktritt durch den Träger

In dringenden Fällen behält sich der CCSG e.V. vor, die Veranstaltung /Fahrt/Freizeit abzusagen. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen an den Teilnehmer zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Träger bestehen ausdrücklich nicht.

Zollbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten/Auslandsfahrten ist ein gültiger Ausweis oder Reisepaß erforderlich. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind alle TeilnehmerInnen selbst verantwortlich.



Informationen zum Lastschriftverfahrens

Der CCSG e.V. wickelt inzwischen den Großteil seiner Geldgeschäfte bargeldlos ab. Insbesondere wird dabei das Lastschriftverfahren häufig eingesetzt. Das Lastschriftverfahren bringt sowohl für den CCSG e.V. als auch für den Teilnehmer einige Vorteile. Für den Teilnehmer entstehen keine Risiken! Jede Lastschrift kann vom Zahlungspflichtigen innerhalb von sechs Wochen durch einfache Anweisung seiner Bank „zurückgegeben“ werden.

Wir bitten daher um Zustimmung zum Lastschrifteinzug. Hier die Vorteile kurz zusammengefaßt:

Vorteile für den Teilnehmer	Vorteile für den CCSG e.V.
Braucht den Zahlungstermin nicht überwachen	Alle Gelder werden uns sofort nach Lastschrifteinrichtung gutgeschrieben, somit einfache und klare Disposition
Kann somit nicht „zu spät“ zahlen und spart damit Mahngebühren.	Mahnung bei Lastschriftverfahren nicht nötig, spart dem Verein Mahnkosten und Arbeit.
Braucht keine Belege (Überweisung, Schecks, etc.) auszuschreiben und sie seinem Kreditinstitut einzureichen	Keine Zinsverluste durch „Wenige-Tage-Zu-Spät-Zahler“
Erfährt von seinem Kreditinstitut durch einen entsprechenden Ausdruck im Kontoauszug, daß seine Zahlungsverpflichtung erfüllt worden ist.	Zahlungseingang braucht nicht überwacht werden, daher wesentliche Arbeitserleichterung für die Ausführenden.
Zahlt am spätest möglichen Termin und hat somit Zinsvorteile (keine Vorabzahlung nötig)	Anhand von nicht eingelösten Lastschriften können wir sehr einfach und schnell erkennen, welche Teilnehmer nicht bezahlt haben und das Mahnverfahren einleiten.
In der Regel geringere Kosten als eine belegte Einzelüberweisung	Sehr einfache und praktische Handhabung